Insolvenzbekanntmachung

Datum: 28.11.2024
Gericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder)
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: SPP Energy GmbH

3 IN 327/24
In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma SPP Energy GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf, vertreten durch den Geschäftsführer
ist am 27. November 2024 um 16.45 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens gem. § 21 Abs. 2 Nr. 1, 2 (2. HS) InsO angeordnet worden. Rechtsanwalt [redacted],
[redacted] wird zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.
Verfügungen der Schuldnerin über alle Vermögensgegenstände einschließlich Vermögenswerten oder Rechten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland belegen sind, sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO). Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Amtsgericht Frankfurt (Oder), 27.11.2024